



GEMEINDE SCHALKSMÜHLE

Beteiligungsbericht

2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen | 3 |
| 2. Beteiligungsbericht 2025 | 4 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | 4 |
| 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | 5 |
| 3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle | 6 |
| 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio | 6 |
| 3.2 Beteiligungsstruktur | 6 |
| 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2024 | 7 |
| 3.4 Einzeldarstellung | 7 |
| 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2024 | 7 |
| 3.4.1.1 ENERVIE AG | 9 |
| 3.4.1.2 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid | 13 |
| 3.4.1.3 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver | 17 |
| 3.4.1.4 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid | 21 |
| 3.4.1.5 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH | 25 |
| 3.4.1.6 Kommunalbetrieb | 29 |

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.



Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.



Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 19.05.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

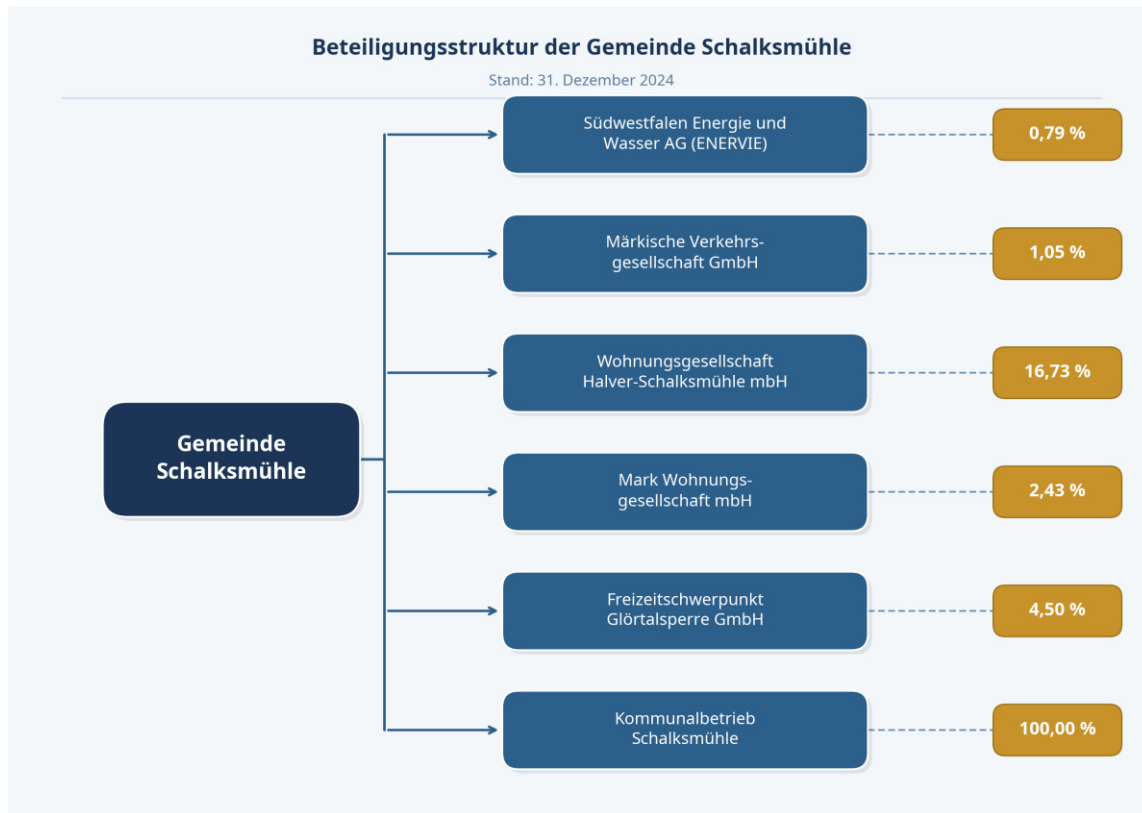
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Beteiligungsübersicht der Gemeinde Schalksmühle | | | | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|---|--|-------------|---------------------|------------|--------------------------|
| Nr. | Beteiligung | Art | Stammkapital (TEUR) | Anteil (%) | Ergebnis 2024 (TEUR) |
| 1 | ENERVIE AG | unmittelbar | 114.900 | 0,79 | 44.456 |
| 2 | Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH | unmittelbar | 5.411 | 1,05 | -25.458 |
| 3 | Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH | unmittelbar | 1.931 | 16,73 | 2.106 |
| 4 | Mark Wohnungsgesellschaft mbH | unmittelbar | 2.267 | 2,43 | 1.662 |
| 5 | Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH | unmittelbar | 25 | 4,50 | -298 |
| 6 | Kommunalbetrieb Schalksmühle | unmittelbar | 100 | 100,00 | 74 |

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2024

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Verflechtungsmatrix der Gemeinde Schalksmühle
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen | Angaben in TEUR | Berichtsjahr 2024

| von ▼ | | gegenüber ▶ | | | | | | |
|---|-------------------|-----------------------|------------|-----------------------------|---------|-----------------------|-----------------------------|------------------------------|
| | | Gemeinde Schalksmühle | ENERVIE AG | Märkische Verkehrsges. GmbH | WHS mbH | Mark Wohnungsges. mbH | Freizeitschwerp. Glörtalsp. | Kommunalbetrieb Schalksmühle |
| Gemeinde Schalksmühle | Forderungen | | | | | | | 6 |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | | 135 | | 19 | 14 | | 6 |
| | Aufwendungen | | | | | | 64 | |
| ENERVIE AG | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 135 | | | | | | |
| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | | | |
| WHS mbH | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 19 | | | | | | |
| Mark Wohnungsgesellschaft mbH | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 14 | | | | | | |
| Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| | Erträge | 64 | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | | | |
| Kommunalbetrieb Schalksmühle | Forderungen | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 6 | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 6 | | | | | | |

— Erträge / Forderungen (TEUR)
 — Aufwendungen / Verbindlichkeiten (TEUR)
 — Keine Beziehung (gleiche Einheit)

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,



- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E und der SWL sowie gegebenenfalls anderen regionalen Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen.

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich. Im Jahr 2024 wurden rund 4,5 Milliarden kWh Strom, 3,4 Milliarden kWh Gas, 59 Millionen kWh Wärme und 16,7 Millionen Kubikmeter Trinkwasser geliefert.

Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser.

Mark-E gehört zu den größten Energiedienstleistungsunternehmen in NRW. Mark E beliefert die märkische Region mit Strom Wärme und Hagen auch mit Gas und Trinkwasser. Moderne Contracting-Lösungen für Unternehmen gehören genauso zum Portfolio wie die überregionale Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen über das Internet.

Die Stadtwerke Lüdenscheid stehen für ein Leben voller Energie. Denn sie erfüllen das komplette Leistungsspektrum eines Stadtwerks und damit die sichere und zuverlässige Lieferung von Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme. Als Dienstleister vor Ort übernehmen die Stadtwerke auch Services wie die Straßenbeleuchtung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 134.819,17 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt.

| ENERVIE AG – Anteilseigner | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|---|-------------------|--------------------------|
| Anteilseigner | Anteil (%) | |
| Stadt Hagen | 42,66 | |
| Stadt Lüdenscheid | 24,12 | |
| Remondis Wasser & Energie GmbH | 19,06 | |
| Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH | 4,41 | |
| Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH | 2,77 | |
| Stadt Halver | 1,69 | |
| Stadt Schwerte | 1,32 | |
| Bäderbetrieb Kierspe GmbH | 0,84 | |
| Gemeinde Schalksmühle | 0,79 | |
| Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH | 0,78 | |
| Gemeinde Herscheid | 0,75 | |
| Stadt Meinerzhagen | 0,64 | |
| Stadt Herdecke | 0,17 | |
| Gesamt | 100,00 | |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| ENERVIE AG – Bilanz 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|--------------------|--------------------|---------------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 345.649 | 347.106 | -1.457 |
| B. Umlaufvermögen | 175.814 | 112.074 | +63.740 |
| C. Aktive latente Steuern | 44.014 | 51.362 | -7.348 |
| Bilanzsumme Aktiva | 565.477 | 510.542 | +54.935 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 422.639 | 417.183 | +5.456 |
| B. Rückstellungen | 13.706 | 22.065 | -8.359 |
| C. Verbindlichkeiten | 129.132 | 71.294 | +57.838 |
| Bilanzsumme Passiva | 565.477 | 510.542 | +54.935 |



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| ENERVIE AG – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|---------------|---------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 6.230 | 5.825 | +405 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 34 | 204 | -170 |
| 3. Materialaufwand | -235 | -235 | 0 |
| 4. Personalaufwand | -2.024 | -1.694 | -330 |
| 5. Abschreibungen | -1.323 | -1.323 | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -688 | -879 | +191 |
| 7. Finanzergebnis | 65.213 | 75.049 | -9.836 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -22.754 | -24.243 | +1.489 |
| 9. Sonstige Steuern | 3 | 0 | +3 |
| 10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 44.456 | 52.704 | -8.248 |

Kennzahlen

| ENERVIE AG – Kennzahlen 2023 / 2024 | | | in % |
|-------------------------------------|----------|----------|------|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) | |
| Eigenkapitalquote | 75 | 82 | |
| Eigenkapitalrentabilität | 11 | 13 | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 27 | 27 | |
| Verschuldungsgrad | 34 | 22 | |
| Umsatzrentabilität | 714 | 905 | |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2023: 3 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Sachanlagevermögen ist von 32,3 Mio. € aufgrund der erfolgten Abschreibungen auf 31,0 Mio. € gesunken. Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt von 112,1 Mio. € um 63,7 Mio. € auf 175,8 Mio. €. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 510,5 Mio. € um 55,0 Mio. € auf 565,5 Mio. € gestiegen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 22,4 Mio. € auf 439,96 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 112,1 Mio. € (im Vorjahr 71,3 Mio. €) sind um 40,8 Mio. € gestiegen, vor allem durch die Aufnahme eines Konsortialkredits bei der NordLB in Höhe von 40,0 Mio. €.

Das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und der positive Ergebnistrend der Mittelfristplanung führen dazu, dass die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals bis 2029 konstant über 79 Prozent liegen wird. Die Pensionsrückstellungen sinken aufgrund des Zinsniveaus und der



Inanspruchnahmen kontinuierlich ab. Das Anlagevermögen wird sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen vermindern.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorherrschenden geopolitischen Konflikte weiterhin ein hohes Eskalationspotenzial haben. Besonders hervorzuheben sind der Russland-Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und die strategische Rivalität zwischen den USA und China. Diese Konflikte könnten negative Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten haben und generell zu einer weiteren Umgestaltung der globalen Handelsbeziehungen führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für das Jahr 2025 ein weiteres herausforderndes wirtschaftliches Jahr zu erwarten ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG unterhalb der Grenze von 20 Beschäftigten liegt, entfällt nach § 5 LGG die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.2 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Geschäftsführung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH plant, sich auch in Zukunft als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im öffentlichen Personennahverkehr zu behaupten. In Zukunft soll eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte erfolgen, um auch Umweltansprüchen gerecht zu werden. Hierzu werden künftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch EFuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05 % beteiligt.

| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – Anteilseigner | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|---|------------|--------------------------|
| Anteilseigner | Anteil (%) | |
| Stadt Iserlohn | 6,82 | |
| Stadt Plettenberg | 6,50 | |
| Stadt Altena | 5,22 | |
| Stadt Werdohl | 1,84 | |
| Stadt Meinerzhagen | 1,62 | |
| Gemeinde Schalksmühle | 1,05 | |
| Stadt Neuenrade | 0,81 | |
| Stadt Menden | 0,78 | |
| Stadt Hemer | 0,58 | |
| Stadt Halver | 0,50 | |
| Stadt Kierspe | 0,48 | |
| Gemeinde Herscheid | 0,20 | |
| Stadt Balve | 0,19 | |
| Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde | 0,16 | |
| Märkischer Kreis | 0,09 | |



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – Bilanz 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 34.953 | 35.244 | -291 |
| B. Umlaufvermögen | 10.714 | 12.942 | -2.228 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 112 | 5 | +107 |
| Bilanzsumme Aktiva | 45.779 | 48.191 | -2.412 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 12.587 | 12.587 | 0 |
| B. Sonderposten | 19 | 50 | -31 |
| C. Rückstellungen | 14.809 | 16.722 | -1.913 |
| D. Verbindlichkeiten | 17.485 | 18.229 | -744 |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 879 | 603 | +276 |
| Bilanzsumme Passiva | 45.779 | 48.191 | -2.412 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|---|----------------|----------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 49.236 | 44.534 | +4.702 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 8.201 | 8.129 | +72 |
| 3. Materialaufwand | -43.816 | -39.440 | -4.376 |
| 4. Personalaufwand | -28.974 | -27.636 | -1.338 |
| 5. Abschreibungen | -4.890 | -4.748 | -142 |
| 6. Erträge aus Auflösung Sonderposten | 31 | 91 | -60 |
| 7. Sonstige Steuern | -53 | -52 | -1 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.906 | -4.374 | -532 |
| 9. Finanzergebnis | -287 | -282 | -5 |
| 10. Jahresergebnis (vor Verlustausgleich) | -25.458 | -23.778 | -1.680 |



Kennzahlen

| Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – Kennzahlen 2023 / 2024 | | in % | |
|--|----------|----------|--|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) | |
| Eigenkapitalquote | 27 | 26 | |
| Eigenkapitalrentabilität | 0 | 0 | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 56 | 57 | |
| Verschuldungsgrad | 257 | 278 | |
| Umsatzrentabilität | 0 | 0 | |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 477) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2024 29,6 Millionen nach 29,4 Millionen im Vorjahr. Die Einnahmen im Linienverkehr stiegen um 9 % auf 35,7 Mio. €. Die Erhöhung der Einnahmen werden begünstigt durch Ausgleichszahlungen für den Verkauf des Deutschlandtickets mit 10 Mio. €.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr insgesamt um 4,7 Mio. € auf 49,2 Mio. €. Im Wesentlichen erhöhten sich die Erträge aus dem Linien- und Schülersonderverkehr, die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und die Erträge aus Kooperationsleistungen.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,4 Mio. € auf 82,6 Mio. €. Die Materialaufwendungen haben sich um 4,4 Mio. €, die Personalaufwendungen um 1,3 Mio. €, die Abschreibungen um 0,2 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive der sonstigen Steuern um 0,5 Mio. €, erhöht.

Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 25,5 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €). Er liegt damit um 1,7 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 6,8 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Bilanzsumme vermindert sich um 2.4 Mio. € auf 45,78 Mio. €. Den größten Posten der Aktiva bildet das Anlagevermögen, welches mit 76,4 % den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmacht und sich im Berichtsjahr um 291 T€ vermindert hat. Das kurzfristig gebundene Vermögen vermindert sich um 2.121 T€. Ursächlich dafür sind Verminderungen bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Erhöhungen bei den Forderungen gegen Dritte bei den liquiden Mitteln, bei den Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Vorräten.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen von 23,9 Mio. geplant. Der größte Teil gilt der Ersatzbeschaffung von Bussen (21,1 Mio. €) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Clean Vehicles Directive.

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird zu weiteren Staus und erhöhtem Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Zusätzlich leiden die Umgehungsstrecken unter dem gestiegenen Verkehrsvolumen und müssen häufiger saniert werden. Damit sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid und auf den Umgehungsstrecken betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten



Märkischen Kreis haben. So wird in 2025 die Volmebrücke an der B237 in Kierspe gesperrt, wodurch die MVG betroffen sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH unterliegt nicht dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 2 LGG. Demnach sind sie nicht von der Erstellung und der Fortschreibung eines Gleichstellungsplans betroffen.



3.4.1.3 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Das Unternehmen mit Sitz in Halver verfügte zum Stichtag 31.12.2024 über 1.844 eigene Wohnungen, 14 Gewerbeobjekte, 606 Garagen und 701 Einstellplätze in Halver, Schalksmühle und Lüdenscheid.

Das Unternehmen verwaltete am 31.12.2024 insgesamt 172 Wohnungen, 12 Gewerbeobjekte sowie 157 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Lüdenscheid und Breckerfeld für Dritte.

Die Unternehmensphilosophie ist auf langfristige Vermietbarkeit der eigenen Wohnungen und den Erhalt des Vermögens ausgerichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2025 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 16,73 % beteiligt.

| Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH – Anteilseigner | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|--|--|--------------------------|
| Anteilseigner | | Anteil (%) |
| Stadt Halver | | 18,95 |
| Gemeinde Schalksmühle | | 16,73 |
| Private / Firmen / Stiftungen | | 64,32 |
| Gesamt | | 100,00 |



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH – Bilanz 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 39.323 | 40.046 | -723 |
| B. Umlaufvermögen | 8.237 | 7.621 | +616 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 30 | 30 | 0 |
| Bilanzsumme Aktiva | 47.590 | 47.697 | -107 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 25.815 | 23.819 | +1.996 |
| B. Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| C. Rückstellungen | 3.602 | 4.194 | -592 |
| D. Verbindlichkeiten | 18.173 | 19.684 | -1.511 |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme Passiva | 47.590 | 47.697 | -107 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|--------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 13.556 | 12.698 | +858 |
| 2. Erhöhung/Verminderung Bestand unfertige Leistungen | 205 | 652 | -447 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 3 | 5 | -2 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 913 | 423 | +490 |
| 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen | -9.021 | -8.482 | -539 |
| 6. Personalaufwand | -2.055 | -2.260 | +205 |
| 7. Abschreibungen | -1.445 | -1.351 | -94 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -462 | -428 | -34 |
| 9. Finanzergebnis | -168 | -179 | +11 |
| 10. Ergebnis vor Ertragssteuern | 2.426 | 1.078 | +1.348 |
| 11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 2.106 | 784 | +1.322 |



Kennzahlen

| Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH - Kennzahlen 2023 / 2024 | | in % |
|---|----------|----------|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) |
| Eigenkapitalquote | 54,24 | 49,94 |
| Eigenkapitalrentabilität | 8,16 | 7,57 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 113,69 | 110,66 |
| Verschuldungsgrad | 84,35 | 100,25 |
| Umsatzrentabilität | 15,54 | 14,19 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 34) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2024 weiterhin gut. Mit rund 2,5 % lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand am Stichtag 31.12.2024 etwa auf dem Vorjahresniveau (2,7 %).

2024 wurden insgesamt 151 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr rund 8,2 % (Vorjahr rund 10,5 %).

Moderate Mieterhöhungen nach Modernisierungen und erzielbare Anpassungen an den gültigen Mietspiegel bei freifinanzierten Wohnungen sowie eine Weitergabe von gestiegenen laufenden Aufwendungen im öffentlich geförderten Segment wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen beträgt rund 82,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 84,0 %). Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Erhöhungen erfuhr das Anlagevermögen insbesondere durch die Errichtung von Garagen, Stellplätzen und einer öffentlichen E-Ladesäule sowie den Anbau einiger Balkone.

Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer um rund 0,2 % gestiegenen Bilanzsumme rund 54,2 % (Vorjahr rund 49,9 %).

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Region ist derzeit trotz der guten Vermietungssituation in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Instandhaltungen und Modernisierungen wurden so veranschlagt, dass sich in 2025 aus heutiger Sicht – ohne Berücksichtigung etwaiger Verkaufserlöse etc. – sowie des diesjährigen außerperiodischen Ertrags (Ertrag aus Rückzahlung von Steuern in Höhe von 900 T€) – ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie 2024 ergeben wird.



Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die WHS fällt nicht unter den Anwendungsbereich des LGG, da Kommune und Stadt nicht mehrheitlich an der WHS beteiligt sind.



3.4.1.4 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Auch die Energieeinsparung in Zusammenhang mit der Klimaneutralität des Bestandes spielen zukünftig eine wichtige Rolle. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Wesentliches Geschäftsfeld ist die Bewirtschaftung von eigenen Haus- und Wohnungsbestandes.

Der Objektbestand von 1.314 Wohnungen, 236 Garagen, 8 gewerblich genutzte Einheiten und 234 Häusern befindet sich in Lüdenscheid, Schalksmühle, Altena und Herscheid.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

| Mark Wohnungsgesellschaft mbH – Anteilseigner | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|---|---------------|--------------------------|
| Anteilseigner | Anteil (%) | |
| Eigene Anteile | 49,47 | |
| Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG | 24,55 | |
| Private / Firmen / Stiftungen | 23,55 | |
| Gemeinde Schalksmühle | 2,43 | |
| Gesamt | 100,00 | |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Mark Wohnungsgesellschaft mbH – Bilanz 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 19.551 | 20.325 | -774 |
| B. Umlaufvermögen | 6.066 | 4.452 | +1.614 |
| Bilanzsumme Aktiva | 25.617 | 24.777 | +840 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 16.661 | 15.199 | +1.462 |
| B. Rückstellungen | 2.118 | 1.896 | +222 |
| C. Verbindlichkeiten | 6.838 | 7.682 | -844 |
| Bilanzsumme Passiva | 25.617 | 24.777 | +840 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Mark Wohnungsgesellschaft mbH – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 3.285 | 3.022 | +263 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 315 | 346 | -31 |
| 3. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 4. Personalaufwand | -1.096 | -1.054 | -42 |
| 5. Abschreibungen | -927 | -945 | +18 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -327 | -341 | +14 |
| 7. Finanzergebnis | -43 | -78 | +35 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 754 | 0 | +754 |
| 9. Ergebnis vor Ertragssteuern | 1.961 | 950 | +1.011 |
| 10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 1.662 | 651 | +1.011 |

Kennzahlen

| Mark Wohnungsgesellschaft mbH – Kennzahlen 2023 / 2024 | | | in % |
|--|----------|----------|------|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) | |
| Eigenkapitalquote | 65,04 | 61,00 | |
| Eigenkapitalrentabilität | 5 | 4 | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 101 | 92 | |
| Verschuldungsgrad | 54 | 63 | |
| Umsatzrentabilität | 51 | 22 | |



Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist von 24.777 T€ auf 25.617 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 774 T€ auf 19.551 T€ reduziert und das Umlaufvermögen erhöhte sich von 4.452 T€ auf 6.066 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 1.462 T€ auf 16.661 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 65,05 % (Vorjahr 61,00 %). Die Verbindlichkeiten sind um 844 T€ gesunken.

Das Jahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.662 T€.

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich in den nächsten Jahren weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Auch die Energieeinsparung in Zusammenhang mit der Klimaneutralität des Bestandes spielen zukünftig eine wichtige Rolle. Die weitere Veräußerung von Mietobjekten ist derzeit nicht konkret geplant.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2024 mit einem höheren Jahresüberschuss von 557 T€ gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die Fluktuationsquote lag bei rund 11,2 % (Vorjahr: 11,1 %) des Wohnungsbestandes. Die Leerstandsquote betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt rund 3,9 % (Vorjahr: 4,6 %).

Die durchschnittliche monatliche Sollmiete pro Quadratmeter bei der Mark-Wohnungsgesellschaft mbH betrug zum 31. Dezember 2024 € 5,26 (Vorjahr: € 5,19). Die Erhöhung beruht auf angepassten Wiedervermietungsmieten nach Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen.

Die umfangreichen Modernisierungen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Mark Wohnungsgesellschaft mbH hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.



3.4.1.5 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“. Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre steht Besuchern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Das Geschäft der Gesellschaft ist dennoch saisonal geprägt, da Aktivitäten in der Natur überwiegend in den wärmeren und trockenen Jahreszeiten erfolgen; die Saison an der Glörtalsperre beginnt regelmäßig in der ersten Osterferienwoche und endet mit dem Ende der Herbstferien; witterungsbedingte Schwankungen sind möglich.

Die Gesellschaft verpachtet neben dem Badekiosk an der Badestelle auch das „Haus Glörtal“ mit dem „Bikertreff“ und dem „Kastaniengarten“. Der Badekiosk am Badebereich sorgt für gastronomische Versorgung am Strand.

Die Geschäftsführung sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre neben den konkret anstehenden und eingangs beschriebenen Aufgaben einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2025 einen Regelzuschuss i. H. v. 13.500,00 EUR geleistet. Zusätzlich wurde ein Sonderzuschuss zur Finanzierung der Zufahrtstraße zur Glörtalsperre i. H. v. 50.000,00 EUR geleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,5 % beteiligt.

| Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – Anteilseigner | | Stand: 31. Dezember 2024 |
|--|--------------|--------------------------|
| Anteilseigner | Anteil (%) | |
| Regionalverband Ruhr | 53,0 | |
| Ennepe-Ruhr-Kreis | 26,5 | |
| Märkischer Kreis | 8,0 | |
| Stadt Breckerfeld | 5,5 | |
| Gemeinde Schalksmühle | 4,5 | |
| Stadt Halver | 2,5 | |
| Gesamt | 100,0 | |



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – Bilanz 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 1.538 | 1.417 | +121 |
| B. Umlaufvermögen | 474 | 868 | -394 |
| C. Aktive Rechnungsabgrenzung | 1 | 2 | -1 |
| Bilanzsumme Aktiva | 2.013 | 2.287 | -274 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 801 | 799 | +2 |
| B. Sonderposten | 783 | 717 | +66 |
| C. Rückstellungen | 17 | 24 | -7 |
| D. Verbindlichkeiten | 412 | 746 | -334 |
| Bilanzsumme Passiva | 2.013 | 2.287 | -274 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 34 | 148 | -114 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 63 | 69 | -6 |
| 3. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 4. Personalaufwand | -37 | -29 | -8 |
| 5. Abschreibungen | -93 | -96 | +3 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -275 | -281 | +6 |
| 7. Finanzergebnis | 16 | 10 | +6 |
| 8. Ergebnis vor Ertragssteuern | -292 | -179 | -113 |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -6 | -1 | -5 |
| 10. Entnahme aus Kapitalrücklage | 298 | 180 | +118 |
| 11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 0 | 0 | 0 |



Kennzahlen

| Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – Kennzahlen 2023 / 2024 | | in % | |
|---|----------|----------|--|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) | |
| Eigenkapitalquote | 39,79 | 34,94 | |
| Eigenkapitalrentabilität | - | - | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 8,58 | 10,44 | |
| Verschuldungsgrad | 53,56 | 96,50 | |
| Umsatzrentabilität | - | - | |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 4 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Januar 2024 wurde die Zufahrtsstraße zur Glörtalsperre für das gesamte Jahr 2024 gesperrt. Ein Erreichen der Talsperre für Besuchende war dadurch nur zu Fuß möglich. Aufgrund dessen fand im Geschäftsjahr 2024 kein nennenswertes Besuchsaufkommen statt. Demnach vielen die regelmäßigen Umsätze aus der Parkraumbewirtschaftung und der Verpachtung des Haus Glörtal weg.

Das gastronomische Objekt „Haus Glörtal“ mit dem „Bikertreff“ und dem „Kastaniengarten“ war das gesamte Jahr 2024 geschlossen. Die Schließung wurde genutzt, um die Kleinkläranlage am „Haus Glörtal“ zu erneuern und die bisher provisorische Trinkwasserversorgung über einen Trinkwasserbrunnen an der DLRG-Station zu ersetzen.

Die für 2024 geplante Verglasung der Terrasse konnte mangels angeboten nicht wie geplant parallel zur Straßenerweiterung in 2020 realisiert werden. Mit dem Umbau wurde im Frühjahr 2025 begonnen.

Die Bilanzsumme ist um 274 T€ auf 2.013 T€ gesunken (Vorjahr: 2.287 T€).

Auf der Aktivseite erhöhen sich die langfristig gebundenen Vermögenswerte um 121 T€; durch Investitionen ins Sachanlagevermögen wurden planmäßige Abschreibungen und eine Umbuchung von bisher aktivierten Planungskosten kompensiert. Die Finanzanlagen (Deka-Fonds für Staumauerrücklage) erhöhten sich um 80 T€ durch Zuzahlungen und 4 T€ Wertzuwachs. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 442 T€.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital nahezu unverändert. Planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-20 T€).

Für das Jahr 2025 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -384 T€ geplant, der sich aus Erträgen in Höhe von 192 T€ und Aufwendungen von -576 T€ zusammensetzt. Der Planansatz enthält Gesellschafterzuschüsse von 300 T€, davon sollen 80 T€ in die Staumauerrücklage eingezahlt werden.

Chance und Risiko gleichermaßen wird in dem in den letzten Jahren, insbesondere im Berichtsjahr, zu beobachtenden, gestiegenen Interesse an Freizeitaktivitäten in der Natur gesehen. Einerseits ist dadurch der Standort auch perspektivisch gesichert, weil er genau dafür Raum bietet – Wandern, Baden, Joggen, Fitness, Entspannen -; andererseits geht mit dem Zusammentreffen von immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Interessen auf relativ kleinem Raum die Herausforderung einher, diese



Interessen auszubalancieren und Konflikte zu vermeiden. Aufgrund des starken Interesses am Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre rechnet die Geschäftsführung mit stabilen, aber witterungsabhängigen Parkplatzeinnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Kohl und Oliver Gerlach) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die FSG hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.



3.4.1.6 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestellung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Kommunalbetrieb Schalksmühle – Bilanz 2023 / 2024 | | | In TEUR |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | 1.367 | 1.254 | +113 |
| B. Umlaufvermögen | 3.089 | 3.092 | -3 |
| Bilanzsumme Aktiva | 4.456 | 4.346 | +110 |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | 3.464 | 3.390 | +74 |
| B. Rückstellungen | 5 | 5 | 0 |
| C. Verbindlichkeiten | 6 | 5 | +1 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 981 | 946 | +35 |
| Bilanzsumme Passiva | 4.456 | 4.346 | +110 |



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Kommunalbetrieb Schalksmühle – Gewinn- und Verlustrechnung 2023 / 2024 | | | in TEUR |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| Position | 2024 (TEUR) | 2023 (TEUR) | Veränderung (TEUR) |
| 1. Umsatzerlöse | 174 | 157 | +17 |
| 2. Bestandsveränderung | -71 | -44 | -27 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 6. Abschreibungen | -28 | -13 | -15 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -11 | -11 | 0 |
| 8. Finanzergebnis | 10 | 8 | +2 |
| 9. Ergebnis vor Ertragssteuern | 74 | 97 | -23 |
| 10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 74 | 97 | -23 |

Kennzahlen

| Kommunalbetrieb Schalksmühle – Kennzahlen 2023 / 2024 | | | in % |
|---|----------|----------|------|
| Kennzahl | 2024 (%) | 2023 (%) | |
| Eigenkapitalquote | 78 | 78 | |
| Eigenkapitalrentabilität | 2 | 3 | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 253 | 270 | |
| Verschuldungsgrad | 0,32 | 0,29 | |
| Umsatzrentabilität | 43 | 62 | |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2024 war vorgesehen im Wohngebiet Stallhaus 3 kleine Grundstücke zu verkaufen; tatsächlich wurden 2 kleine Grundstücke in Stallhaus veräußert.

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 4.456.351,26 € (Vorjahr: 4.346.733,28 €) ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 weist einen Jahresüberschuss von 73.801,05 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 97.396,44 €) aus.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Schalksmühle in Höhe von 5.646,73 € für die Erstattung von Sach- und Personalkosten.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken.



In den Jahren 2025 bis 2028 sind Flächenverkäufe über 9.600 m² Wohnbaugrundstücken und 20.000 m² Gewerbegrundstücke geplant.

Bei den Wohnbaugrundstücken handelt es sich um Verkäufe im neuen Wohnbaugebiet Stallhaus in 2025 (3 Investoren-Grundstücke) und in 2026 (1 Investoren-Grundstück) und in 2028 in einem neu zu planenden Wohnbaugebiet jeweils 6 Einfamilienhaus-Grundstücke und um Grundstücksverkäufe in einem neuen Gewerbegebiet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Herrn Oliver Emmerichs als Betriebsleiter sowie Herrn Ralf Bechtel als stellvertretendem Betriebsleiter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2029 erstellt.